



Römisch-katholische Kirchgemeinde Oberurnen

Kirchenrat Oberurnen

Präsident: a.i. M. Neeracher Tel. 055/620 11 40 079/765 60 14
Verwalter: M. Lehmann-Noser Tel. 055/610 42 54 G: 055/646 61 64



Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 09. Mai 2025

Datum / Zeit Freitag, 09. Mai 2025, 20.00 Uhr
Ort Singsaal, Rautschulhaus Oberurnen
Protokoll Barbara Simeon

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2024
3. Rechnungsablage und Revisorenbericht
4. Antrag: Verfassungsänderung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus; Einführung Ausländerstimmrecht
5. Allfälliges / Umfrage

1. Mitteilungen

Margrit Neeracher begrüsst alle Anwesenden recht herzlich zur Versammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Oberurnen.

An dieser Kirchgemeindeversammlung wird über die Rechnung 2024 und über die Verfassungsänderung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus betreffend Ausländerstimmrecht beraten und abgestimmt.

Zu Beginn bittet Margrit Neeracher Pfr. Josef-Michael Karber um ein Gebet für eine gute und konstruktive Versammlung.

Für das Protokoll werden Tonaufnahmen von der Versammlung gemacht. Die Anwesenden sind einverstanden.

Die Anwesenden werden mit einer Power Point Präsentation durch die Versammlung geführt.

Die Traktandenliste ist mit dem Bulletin fristgerecht zugestellt worden.
Eine Änderung der Traktanden wird nicht gewünscht.

Wahl der Stimmenzähler

Vorschläge: Elisabeth Küng, Christoph Müller
Es gibt keine Gegenvorschläge.

stimmberechtigte Anwesende: 29 Personen
absolutes Mehr: 15 Personen

Mitteilungen

Der Kirchenrat traf sich seit der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2024 an drei Sitzungen.

In dieser Zeit hat die Kirchgemeinde Oberurnen keine Kirchengaustritte zu vermelden.

In der vergangenen Woche wurden die Lautmaschinen der Kirche ersetzt und die Elektroinstallationen dazu angepasst. Deshalb war kein Gelaut zu horen und die Kirchturmuhre stand still.

Im Moment setzt sich der Kirchenrat aus sechs Mitgliedern zusammen. Pfr. Josef-Michael Karber nimmt an den Sitzungen in beratender Form teil.

Prasidium / Personal	Margrit Neeracher
Verwaltung	Markus Lehmann
Aktuariat	Barbara Simeon
Bau	Siegfried Fischli
Aperos / Ministranten	Nicole Muller
Aperos / Gluckwunsche	Iris Maggiacomo
Pfarrer	Josef-Michael Karber

2. Protokoll

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2024 wurde an der Sitzung vom 09. Dezember 2024 vom Kirchenrat gut geheissen.

Fragen seitens der Versammlung werden keine gestellt. Das Protokoll wird von den Anwesenden genehmigt.

Margrit Neeracher bedankt sich herzlich bei Barbara Simeon fur das Verfassen der Sitzungs- und Versammlungsprotokolle.

3. Rechnungsablage 2024 und Revisorenbericht

Margrit Neeracher erteilt das Wort unserem Kirchengutsverwalter Markus Lehmann.

Die laufende Rechnung fur das Jahr 2024 weist bei Einnahmen von Fr. 259'785.20 und Ausgaben von Fr. 223'793.20 einen Gewinn von Fr. 35'992.00 aus.

Gegenuber dem Budget ist das Ergebnis um rund Fr. 58'200.-- besser, im Vergleich zum Vorjahr rund Fr. 5'000.-- besser.

Aufgrund der Steuererhohung um ein halbes Prozent und den leicht hoheren Steuereingangen haben sich die Steuereinnahmen gegenuber dem Vorjahr um rund Fr. 25.000.-- verbessert.

Der Personalaufwand ist gegenuber dem Vorjahr um rund Fr. 2'000.-- tiefer und gegenuber dem Budget um rund Fr. 12'600.-- tiefer, dies aufgrund der momentanen Anstellung unseres Pfarrers Josef Karber als Pfarradministrator in Nafels.

Der Unterhalt der Kirche ist rund Fr. 4'000.-- hoher als im Vorjahr, dies aufgrund des wiederkehrenden Dachunterhalts von rund Fr. 8'500.--, dafur konnten die Heizungs- und Stromkosten um rund Fr. 3'000.-- reduziert werden.

Erfreulicherweise mussten im Jahr 2024 keine Kosten fur Pfarraushilfen bezahlt werden, dies fuhrte zu Einsparungen von rund Fr. 3'000.--.

Ebenfalls sind alle ubrigen Kosten leicht tiefer als im Vorjahr.

Das Umlaufvermogen betragt per Ende 2024 Fr. 241'182.35, also haben die flussigen Mittel gegenuber dem Vorjahr um rund Fr. 34'000.-- zugenommen.

Das Anlagevermogen betragt weiterhin Fr. 105'000.--.

Das Fremdkapital, also die Schulden der Kirchgemeinde, betragt per Ende 2024 Fr. 230'248.65.

Das Vermogen der Kirchgemeinde betragt somit per 31.12.2024 Fr. 115'937.70.

Der Fondsbestand nimmt um Fr. 8'144.75 ab und betragt nun Fr. 177'361.25.

Der Revisorenbericht von Patrik Noser und Peter Rothlin wird von Margrit Neeracher vorgelesen.

Die am 05. März 2025 durch die Revisoren Patrik Noser und Peter Rothlin geprüfte Jahresrechnung ist ohne jegliche Beanstandung abgenommen worden.
Die Rechnung vom Jahr 2024 wird von der Versammlung genehmigt. Somit wird unserem Kirchengutsverwalter Markus Lehmann sowie dem Kirchenrat Décharge erteilt.

4. Anträge

4.1 Verfassungsänderung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus; Einführung Ausländerstimmrecht

4.1.1 Abstimmung

Patrick Noser stellt den Antrag die Abstimmung zum Traktandum Einführung Ausländerstimmrecht geheim durchzuführen.

Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen angenommen.

4.1.2 Ausländerstimmrecht

Margrit Neeracher präsentiert und erklärt die Vorlage:

Im Jahr 2021 stellte die Katholische Kirchgemeinde Glarus Süd einen Antrag zum Ausländerstimmrecht.

In der Legislatur Planung 2023-2026 wurde diese Forderung aufgenommen.

An der Herbstversammlung 2024 der Delegierten der Kirchgemeinden wurde die Änderung einstimmig gut geheissen.

Da eine Verfassungsänderung dem obligatorischen Referendum untersteht, muss sie von einer Mehrzahl der Kirchgemeinden des Kantons Glarus und vom Landrat genehmigt werden.

Die Kirchgemeinde kann also keine Änderung vornehmen, sondern darf nur entscheiden, ob diese Änderung gut geheissen oder abgelehnt wird.

Die evangelisch-reformierte Landeskirche kennt das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer seit einiger Zeit.

In fast allen Kantonen dürfen Katholikinnen und Katholiken ohne Schweizer Pass an Abstimmungen und Wahlen der staatskirchlich rechtlichen Körperschaften teilnehmen.

Das Ausländerstimmrecht sollen nur Personen erhalten, die das Wahl- und Stimmrechtsalter erreicht haben und über eine Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) verfügen. Dies bedeutet:

- Die Personen müssen seit 5 Jahren in der Schweiz wohnhaft sein, wenn sie aus der EU oder EFTA-Raum kommen.
- Die Personen müssen seit 10 Jahren in der Schweiz wohnhaft sein, wenn sie aus Drittstaaten kommen.

Margrit Neeracher liest den Artikel 26a (neu Absatz 3) Stimm- und Wahlrecht vor:

¹Das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten steht allen Mitgliedern der Kirchgemeinde zu, welche das Schweizer Bürgerrecht besitzen und das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

²Als Mitglied einer Kirchenbehörde sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde wählbar, welche das Schweizer Bürgerrecht besitzen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

³Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, die sich zur römisch-katholischen Kirche zählen, sind gemäss den Absätzen 1 und 2 stimmberechtigt und wählbar.

⁴Im übrigen richtet sich das Stimm- und Wahlrecht nach dem kantonalen Recht.

Nach erfolgter Zustimmung der Kirchgemeinden und des Landrats bestimmt der Ausschuss des kantonalen katholische Kirchenrats, wann das Gesetz in Kraft tritt.

Der Kirchenrat Oberurnen beantragt den Antrag zur Verfassungsänderung und zur Einführung der Ausländerstimmrechts anzunehmen.

Patrick Noser beantragt der Versammlung, auch im Namen von Hubert Stucki und Peter Rothlin den Antrag abzulehnen. Dieser Antrag ist als Anhang beigelegt.

Margrit Neeracher beantwortet 2 Argumente aus dem Antrag:

- *„Genaue Angaben zum Mehraufwand und den Kosten fehlen.“*

Die katholische Wohnbevölkerung wird von der Gemeinde Glarus Nord erfasst, registriert und den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt. Der Mehraufwand und die Mehrkosten für die Aktualisierung des Stimmrechtsregisters sind somit für die Kirchgemeinden nicht belastend.

Finanziell deutlich belastender wäre das Drucken von Stimmrechtsausweisen für jede Kirchgemeindeversammlung.

- *„Die Weiterführung und die finanzielle Unterstützung der ‚Missione Catolica‘ ist zu hinterfragen.“*

Die Missione Catolica wird sich von selbst auflösen. Zurzeit wird sie hauptsächlich noch von Zweit- und Dritt-Generationenpersonen in Anspruch genommen. Der Pfarrer der Missione Catolica hat bereits andere Aufträge, z. B. die Spitalseelsorge übernommen. Die Missione Catolica wird maximal noch 10-15 Jahre weitergeführt.

Nach einer kurzen Diskussion, mit Voten gegen und für den Antrag, wird schriftlich abgestimmt.

Die Vorlage zur Verfassungsänderung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus; Einführung Ausländerstimmrecht wird von der Kirchgemeinde Oberurnen mit 19 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen angenommen.

5. Allfälliges / Umfrage

Für das geplante Kulturzentrum ist der Kirchenrat mit dem Verein Chindervilla am Abklären, ob auf der Kirchenhoschet ein Neubau erstellt werden kann.

Im Moment geht es darum, Wünsche und Ideen zu sortieren.

Sobald das passiert ist, wird das Projekt an einer Kirchgemeindeversammlung traktandiert.

Der Seniorenmittag findet bis nach den Sommerferien nicht mehr statt. Der Grund ist das anwesende Militär, welches auch den Gemeindehaussaal benötigt.

Das Kirchenkaffee in der Alten Post wird im April und Mai ausgesetzt und findet evtl. im Juni wieder statt. Verantwortlich ist Elisabeth Küng. Nach den Sommerferien wird es wieder einmal im Monat nach dem Sonntagsgottesdienst durchgeführt.

Margrit Neeracher bedankt sich ganz herzlich bei den Verantwortlichen und Mithelfenden des Seniorenmittags und des Kirchenkaffees.

Am 11. Mai um 17.00 findet das Konzert BergMusik in der Kirche statt.

Am 18. Mai ist die Erstkommunion. Um 9.30 Uhr ziehen die Erstkommunionkinder in die Kirche ein. Ebenfalls am 18. Mai ist die Firmung um 16.00 Uhr, gespendet durch Generalvikar Luis Varandas.

Am 22. Juni findet die Glarner Landeswallfahrt nach Einsiedeln statt. Es gibt eine neue Kerze. Der Cäcilienchor Oberurnen organisiert den Chorgesang für die Messe in der Klosterkirche.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet im November 2025 statt.

Die Anwesenden werden vom Kirchenrat zu einem Getränke-Apéro eingeladen.

Margrit Neeracher bedankt sich für die Versammlungsteilnahme und wünscht allen einen schönen Sommer.

Protokoll Barbara Simeon

Schluss der Versammlung 21.05 Uhr

Anwesenheitsliste Kirchgemeindeversammlung vom 09.05.2025

1. Margrit Neeracher, Landstrasse 16
2. Markus Lehmann, Kärpfstrasse 27
3. Barbara Simeon, Rüfistrasse 8
4. Siegfried Fischli, Weidstrasse 3
5. Nicole Müller, Poststrasse 30
6. Iris Maggiacomo, Kärpfstrasse 29
7. Pfr. Josef-Michael Karber, Poststrasse 1 (nicht stimmberechtigt)
8. Christoph Müller, Poststrasse 30
9. Peter Rothlin, Landstrasse 12
10. Helen Reding, Bahnhofstrasse 5
11. Ida Strässle, Bahnhofstrasse 3
12. Gertrud Schuler, Zigerribistrasse 2
13. Bruno Kaufmann, Weidstrasse 4
14. Vreni Jenny, Im Untersand 8
15. Alice Nydegger, Alte Landstrasse 12
16. Robert Noser, Kärpfstrasse 32
17. Zoe Lehmann, Kärpfstrasse 27
18. Julia Lehmann, Kärpfstrasse 27
19. Susanne Lehmann, Kärpfstrasse 27
20. Elisabeth Küng, Zigerribistrasse 2
21. Louis Müller, Poststrasse 30
22. Paul Hiestand, Rüfistrasse 8
23. Hubert Stucki, Landstrasse 39
24. Patrik Noser, Landstrasse 49
25. Patricia Noser, Landstrasse 49
26. Regina Riedel, Rüfistrasse 2
27. Michael Riedel, Rüfistrasse 2
28. Maria Fischli, Weidstrasse 3
29. Otto Bollhalder, Poststrasse 14B
30. Patricia Jacober, Alte Landstrasse 19
31. Martin Hug, Schwanden (nicht stimmberechtigt)